nach Charlottenburg, eine neue Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der alten Jakobstraße gegenüber dem Patentamt zur Entlastung der Bellealliancebrücke am Halleschen Tor, eine neue Brücke über die Nordbahn im Zuge der Schönfließerstraße zur Verbindung mit der Sonnenburgerstraße und dann noch die große Ueberführung der Puttlitzstraße (Moabit) über den dortigen Bahnhof hinweg nach dem Südufer zur Verbindung mit dem Wedding, wofür allein rund 1,4 Millionen Mark bereitgestellt wurden. Ferner wurden rund 4,4 Millionen Mark für Pflasterungen von Straßen in den Etat eingestellt.

Entsendung deutscher Volksschullehrer nach Frankreich.

Unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Hirsekorn fand gestern eine Sitzung der Berliner städtischen Schuldeputation statt, in der unter anderem auch eine Verfügung des Unterrichtsministers über die Entsendung jüngerer deutscher Lehrer nach Frankreich zum Zweck der Erteilung von Konversationsstunden an französischen Seminaren mitgeteilt wurde. Nach dieser Verfügung können in Zukunft auch jüngere Gemeindeschullehrer französische Seminare besuchen, während bisher nur akademisch gebildete Lehrer zugelassen waren.

Gegen die Anzeigensteuer.

Der Verband Berliner Spezialgeschäfte hat zum Montag, 30. November, abends 8½ Uhr in den großen Saal des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Jägerstraße 22, eine Versammlung einberufen, in der der Schriftsteller Georg Bernhard über „Die Inseratensteuer und ihre wirtschaftlichen Folgen" referieren wird.

Die Untersuchung in der Hochbahnkatastrophe. Die Voruntersuchung gegen die Zugführer Gustav Wende und Karl Schreiber, denen die Schuld an dem furchtbaren Eisenbahnunglück auf der Hochbahn vom 16. September d. J. zugeschrieben wird, ist geschlossen worden. Mit Rücksicht hierauf hat Rechtsanwalt Bohn für den Zugführer Schreiber einen eingehend begründeten Antrag auf Haftentlassung gestellt.

Die Barbier-, Friseur- und Heilgehilfeninnung zu Berlin feierte dieser Tage ihr 25jähriges Bestehen durch ein Festmahl mit anschließendem Ball im Berliner Lehrervereinshaus. Nach dem von Fräulein Gohs vorgetragenen Prolog übermittelte der Stadtverordnete Herr Berger die Glückwünsche der Gewerbedeputation. Die Handwerkskammer hatte schriftlich ihre Glückwünsche übermittelt. Für den Innungsausschuß sprach Herr Obermeister Schmidt. Der darauffolgende Ball hielt sämtliche Festteilnehmer bis in die frühesten Morgenstunden in fröhlichster Stimmung zusammen.

Die „Demokratische Vereinigung" (4. Reichstagswahlkreis) hält am Freitag, 27. November in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße 21, eine öffentliche Versammlung ab, in der Herr Dr. Barth über das Thema spricht: 500 Millionen fürs persönliche Regiment! Was fürs Volk?

Die Berliner Baugewerkschule feiert in diesem Jahre das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß werden die jetzigen Hörer und die ehemaligen Schüler der Anstalt eine Jubiläumsfeier am Sonnabend, den 28. November d. J., abends 9 Uhr im großen Saal der Brauerei Friedrichshain, am Friedrichshain, veranstalten. Da die Schule selbst nur sehr eingebrenzte Räume hat und keine eigene Aula besitzt, findet ein Festakt der Anstaltsleitung in der Aula des Friedrich Werderschen Realgymnasiums statt, und zwar am 28. November, mittags 12 Uhr. Die Festrede hierbei wird wahrscheinlich der Direktor der Baugewerkschule, Herr v. Stratendorf, halten. Er feiert zugleich mit der Schule sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Direktor des Instituts. Man nimmt an, daß von seiten der Stadt Berlin Bürgermeister Dr. Reicke sprechen wird. Für die auswärtigen ehemaligen Schüler findet ein Begrüßungskommers am Freitag, 27. November, abends 9 Uhr im Saale des Berliner Lehrervereinshauses am Alexanderplatz statt. Erwähnen wollen wir noch, daß von jetzigen und ehemaligen Schülern der Berliner Baugewerkschule ein Fonds gesammelt ist zum Besten für unterstützungsbedürftige Schüler. Das Ergebnis der Sammlung soll am Jubiläumstage als Stiftungsfonds der Anstalt überwiesen werden. Eintrittskarten zum Preise von 2 Mark für alle Veranstaltungen sind zu haben bei dem Ausschuß der Berliner Baugewerkschule, Berlin W, Kurfürstenstraße 141, bei Herrn Paul Jatzow, Schwabischestraße 8 sowie bei Herrn Eugen Burré, Zehlendorf-West, Flensburgerstraße 7.

Zu Gewalttätigkeiten

kam es gestern abend in einer von den deutschen Gewerkvereinen einberufenen Versammlung zur Gewerbegerichtswahl. Nachdem der erste Referent Herr Gleichauf unter stetem Tumult sein Referat beendet hatte, stürmten die sozialdemokratischen Teilnehmer unter Führung der Metallarbeiterverbandsbeamten Handke, Maus und Buschik das Bureau und zwangen die Redner und den Vorsitzenden zur Schließung der Versammlung und Räumung des Podiums. Während dieser Zeit entstand im Saale ein ungeheurer Tumult. Die Sozialdemokraten drangen auf die anwesenden Gewerkvereiner ein und versuchten diese mit Stühlen zu bearbeiten. Ein Gewerkvereiner wurde nicht unerheblich verletzt. Danach leisteten die Sozialdemokraten sich noch den „Spaß", eine Entschließung anzunehmen, laut der die Gewerkvereinsversammlung empfiehlt, die Liste der freien Gewerkschaften zu wählen".

Kinder „diskreter Herkunft".

Das traurige Schicksal vieler unehelicher Kinder wurde grell beleuchtet in einer Verhandlung, die gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde die Kutscherfrau Anna Kröning geb. Liebe aus Schöneberg vorgeführt, um sich wegen Betruges im strafschärfenden Rückfalle, Unterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten. Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um drei uneheliche Kinder sogenannter „diskreter Herkunft", die durch die Schuld ihrer leichtsinnigen Mütter in die denkbar trostloseste Lage geraten waren.

Eine Kontoristin S. war Mutter eines Kindes geworden. Das bedauernswerte kleine Wesen wurde zu fremden Leuten gebracht, wo es einige Zeit verblieb. Um es ein für allemal los zu werden, erließ sie ein Inserat, nach dem ein Kind diskreter Geburt gegen eine einmalige Abfindung zu vergeben sei. Auf dieses Inserat hin erhielt die S. unter anderen Zuschriften auch von der jetzigen Angeklagten, die mit ihrem Ehemann in der Wiesenstraße in Schöneberg wohnte, einen Brief, in dem sich diese bereit erklärte, für eine einmalige Abfindung von 500 Mark das Kind anzunehmen. Ohne sich überhaupt näher über die Person, der sie ihr Kind anvertraute, zu erkundigen, war die S. mit allem einverstanden, zahlte die 500 Mark, die sie von dem Vater des Kindes erhalten hatte, und ließ sich nie wieder sehen.

Der Angeklagten Kröning kam es lediglich auf die Erlangung der 500 Mark an, da sie nie die Absicht hatte, das Kind selbst zu behalten. In ihrer geradezu erbärmlichen Habsucht ging die Angeklagte sogar so weit, daß sie dem Kinde die gute Wäsche, die ihm die Mutter mitgegeben hatte, wegnahm und verkaufte. In schmutzige Lumpen gehüllt, wurde das bedauernswerte kleine Wesen noch an demselben Tage zu einer armen Frau gebracht, die selbst nichts zu brechen und zu beißen hatte. Diese nahm es für einige Mark monatlich in Pflege. Schon im zweiten Monat bezahlte die Angeklagte dann nicht das Pflegegeld, so daß das Kind nun erst recht in das größte Elend geriet. Die mangelhafte Pflege und die ungenügende Ernährung hatten zur Folge, daß das Kind bald darauf durch den Tod von seinen Qualen erlöst wurde. Es ließ sich jetzt nicht mehr feststellen, ob der Tod des Kindes durch eine strafbare Vernachlässigung herbeigeführt worden war. Das nach dieser Richtung hin eröffnete Verfahren mußte deshalb eingestellt werden.

In ähnlicher Weise operierte die Angeklagte in drei anderen Fällen. Auch hier wurden ihr von leichtsinnigen Müttern, denen die lebenden Zeugen ihres Fehltritts im Wege waren, Kinder im Alter von wenigen Wochen zur Pflege übergeben. Die Angeklagte steckte die Abfindungssumme ein und gab die in dem zartesten Lebensalter stehenden kleinen Wesen zu anderen Leuten in Pflege. Hier wurden die Kinder in der denkbar schlimmsten Weise vernachlässigt, so daß auch sie vielleicht den Tod gefunden hätten, wenn nicht auf eine Anzeige hin die Staatsanwaltschaft eingegriffen hätte.

Die Angeklagte wurde Mitte Oktober verhaftet. Es stellte sich hierbei heraus, daß sie ihre verbrecherischen Handlungen ohne Wissen des Ehemannes unternommen hatte. Auf den betreffenden Verträgen hatte sie stets die Unterschrift ihres Ehemannes gefälscht, so daß dieser keinerlei Kenntnis von den Verbrechen seiner Frau hatte.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf sieben Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe oder noch 40 Tage Zuchthaus zusätzlich und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren.

Das „Tagebuch einer Verlorenen".

Die Herausgeberin Frau Margarete Böhme und die „Heldin" des Buches, die schicksalsreiche Thymian bildeten gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III den Mittelpunkt längerer Erörterungen. In dem vom Geheimen Regierungs- und Schulrat Schumann zu Frankfurt a. O. herausgegebenen „Schulblatt für die Provinz Brandenburg" erschien in der Nummer 6 unter dem Titel „Giftgewächse" ein Artikel der Lehrerin Hedwig Wagner, der sich mit dem „Tagebuch einer Verlorenen" beschäftigte. Der Artikel enthielt eine scharfe, verdammende Kritik über das Buch, das nach Ansicht der Verfasserin des Artikels von Anfang bis zu Ende nach Moder und sittlicher Fäulnis duftete und in seiner weit verbreiteten Benutzung durch meist doch urteilsunfähige Menschen eine ernste Gefahr darstelle. Der Artikel beschäftigte sich aber auch mit der Person der Frau Margarete Böhme und behandelte diese als „ehemalige Kollegin und Gesinnungsgenossin" der Thymian, die „jetzt als Geschiedene mit ihren Töchterchen lebend „gnädige Frau" tituliert werde und Romane schreibe. Ein ähnlicher Angriff auf die Persönlichkeit der Frau Böhme findet sich noch an einer anderen Stelle des Artikels. Frau Margarete Böhme strengte daraufhin gegen den Geheimen Regierungs- und Schulrat Schumann und Fräulein Wagner die Beleidigungsklage an. — Das Schöffengericht zu Charlottenburg verurteilte beide zu je 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht sprach seine volle Ueberzeugung dahin aus, daß die Angeklagten von anerkennenswerten, edlen Motiven geleitet worden und das Buch besonders im Interesse der Jugend bekämpft haben, sie seien aber über ihr durchaus anerkennenswertes Ziel hinausgegangen und hätten durch die Angriffe gegen die Person der Herausgeberin des „Tagebuchs" diese beleidigt und den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches dadurch verwirkt. — Gegen das schöffengerichtliche Urteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt. Geheimer Regierungsrat Schumann ist inzwischen gestorben, so daß nur noch gegen die jetzt in Pension lebende 72jährige und schwerkranke Verfasserin des Artikels zu verhandeln war.

Rechtsanwalt Gumpert nahm für diese den Schutz des § 193 in Anspruch und suchte aus einigen Stellen des „Tagebuchs" nachzuweisen, daß die Verfasserin die Sittenverderbnis nicht aufdecke, um junge Mädchen abzuschrecken, daß vielmehr die Gefahr vorliege, daß durch dieses Buch junge Mädchen auf den Weg des Lasters, das gewissermaßen glorifiziert werde, geführt werden. Durch das Buch gehe eine große sittliche Begriffsverwirrung; mit bewußter Tendenz werde die anständige und ehrbare Frau verhöhnt und die Dirne, das zuchtlose Ueberweib, glorifiziert. — Rechtsanwalt Dr. Marwitz trat diesen Ausführungen entschieden entgegen. Jedenfalls könne die einseitige Ansicht über die sittliche Schädlichkeit eines Buches nicht rechtfertigen, gegen die Herausgeberin des Buches mit so schweren, die persönliche Ehre verletzenden und gänzlich unbegründeten Beleidigungen vorzugehen. Frau Böhme sei eine tadellose, ehrbare Dame, und es müsse deshalb nicht nur § 185, sondern auch § 186 Anwendung finden. — Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei, erkannte aber auf Verwerfung der beiderseitigen Berufungen. Es liegt nach Ansicht des Gerichts allerdings eine schwere Beleidigung vor, die unter anderen Umständen eine hohe Geldstrafe verlangt hätte, wenn nicht die Persönlichkeit der Angeklagten sehr erheblich in das Gewicht fiele und die erkannte Strafe als ausreichend erscheinen ließe.

SPORT

Rennen zu Straussberg.

Der gestrige Renntag auf der Waldbahn erfreute sich zwar besseren Wetters als das vorhergegangene Meeting, wies aber fast durchweg nur kleine Felder auf. Am besten bestritten war das Kehrwieder-Jagdrennen, durch dessen schlechten Start jedoch mehrere Teilnehmer stark benachteiligt wurden. Winning Week schlug den Favoriten Karnabkarnanz nach schönem Rennen zum Schluss ganz sicher. Im Preis von Ahrensfelde trugen Cousine und Eloile das allgemeine Vertrauen, die jedoch beide völlig versagten. Don Carlos errang einen leichten Sieg gegen Nautik.

Schluss-Flachrennen. Preis 1700 M. Dist. 1600 Meter. 1. Herrn K. v. Tepper-Laskis Solmona (Rastenberger). 2. Pamela (Hughes). 3. Sagunt (Yeomans). Tot.: 13:10. Pl.: 13, 34:10. Ferner lief Brindisi. Verhalten ½—1 Lg. — November-Preis. Ehrenpreis und 1700 M. Dist. 3500 M. 1. Herrn H. Haspergs Bayona (Ltnt. v. Seidlitz). 2. Zarinthia (Ltnt. Schultze). 3. King Oscar (Ltnt. Keyser). Tot.: 60:10. Pl.: 48, 36:10. Ferner liefen: Wicke (4), Luftschiffer. Kanter 4—½ Lg. — Preis von Ahrensfelde. Preis 1700 M. Dist. 2600 Meter. 1. Hrn. L. Balls Don Carlos (Matouch). 2. Nautik (Liegmann). 3. Pavane (Lommatzsch). Tot.: 79:10. Pl.: 35, 32:10. Ferner liefen: Cousine, Fricka, Eloile. Sehr sicher 2—1 Lg. — Strausberger Abschieds-Jagdrennen. Preis 2000 M. Dist. 4000 Meter. 1. Hrn. Dr. G. Pachalys Kikeriki I. (C. Lücke). 2. Myrthe (Jahrmark). 3. Isidor (Graf Bethusy Huc). Tot.: 50:10. Pl.: 19, 15:10. Ferner liefen: Ugolino, Vielleicht. Gegenwehr 2 Lg.—Hals. — Kehrwieder-Jagdrennen. Preis 2000 Mark. Distanz 3000 Meter. 1. Herrn W. Pickwenpacks Winning Week (Lippold), 2. Karnabkarnanz (V. Rosak), 3. Fortunes Darling (Gaedicke). Tot.: 43:10. Pl. 15, 14, 24:10. Ferner liefen: Bedour, Tanja, Abgott, Gaudy, Dario (4), Kibitz, Mühl, Fitying, Constance. Sicher 2½ Lg. — Hals. — Trost-Handicap. Preis 2000 Mk. Distanz 2600 Meter. 1. Herrn E. Krackers Sardanapal (Martin). 2. Haisse (Gaedicke). 3. Vis Major (Printen). Tot.: 14:10. Pl. 13, 23:10. Ferner liefen: Togo, Baby, Kampf Kopf — 2 Lg.

Kleine Chronik.

Sturmschaden an der Nordsee.

Von den Schäden, die der Sturm an der westlichen Nordseeküste angerichtet hat, wird aus Ostende, 24. November berichtet: Ein heftiger Sturm wütet seit 24 Stunden auf der Nordsee. Die Einfahrt in den Hafen ist für Postdampfer sehr erschwert. Alle aus England kommenden Postdampfer erleiden große Verspätungen. Verschiedene Personen wurden in der Stadt durch vom Sturme von den Dächern herabgerissene Ziegelsteine verletzt. Ein 18jähriger junger Mann wurde durch eine abgebrochene und niederstürzende Telegraphenstange tödlich verwundet. Aus Antwerpen wird gemeldet: Infolge des Sturmes ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Schiffahrt auf der Schelde eingetreten. Mehrere Dampfer sind überfällig. Ein Teil der am Kai aufgestapelten Waren ist durch den hohen Wasserstand der Schelde fortgeschwemmt worden. Bei Kraybeke ist der Deich auf eine große Strecke beschädigt. Es sind sofort Reparaturen vorgenommen worden, da man sonst einen neuen Deichbruch zu befürchten hat, ähnlich demjenigen, der sich vor drei Jahren ereignete. — In Dänkirchen wurden die Verkaufsbuden längs des Strandes von den Wellen fortgeschwemmt. In Port Vendres sind zahlreiche Gegenstände, die von Schiffen herrühren, an den Strand geschwemmt; man vermutet infolgedessen Schiffsunfälle.

Infolge des Hochwassers und des Sturmes erlitt, wie uns aus Wilhelmshaven berichtet wird, der im Bau begriffene Seedeich erheblichen Schaden. Ein Eisenbahnzug wurde fortgeschwemmt. Menschen sind nicht verletzt.

20 Schulkinder verschüttet.

Aus Tunis wird gemeldet: In Kef stürzte ein im Bau befindliches Haus ein und begrub die benachbarte französisch-arabische Schule unter seinen Trümmern. Etwa 20 eingeborene Schulkinder wurden verschüttet. Bisher wurden drei Leichen und drei Schwerverwundete geborgen.

Das Revolverattentat im Reichsgericht. Der Obersekretär, Rechnungsrat Rudolf Straßburg, der im Sitzungssaal des vierten Zivilsenats des Reichsgerichts von dem Kaufmann Oswald Grosser aus Steglitz erschossen wurde, ist auf dem Friedhofe in Stolzenau a. Weser, seiner Heimat, beerdigt worden. Da der Täter Grosser in der Hauptsache geständig ist, werden das Ermittlungsverfahren und die Voruntersuchung beschleunigt werden. Nachdem bereits die Boten des Reichsgerichts, die den Mörder festnahmen, verhört worden sind, fand durch den Untersuchungsrichter, Landrichter Dehn, die Vernehmung der Senatsmitglieder des vierten Zivilsenats statt, die in der Erbschaftssache des Mörders urteilten und bei dem Attentat nur durch Zufall dem Tode entgingen. Wie verlautet, wird Grosser zunächst zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen werden. Das Befinden des zweiten Opfers Grossers, des Reichsgerichtsrats Männer, der durch einen Schuß in die linke Brustseite schwer verwundet wurde, ist andauernd befriedigend.

Infolge von Wirbelstürmen sind nach einem Telegramm aus Little Rock in Arkansas 50 Menschen ums Leben gekommen. Eine große Anzahl von Ortschaften wurde zerstört, unter ihnen die deutsche Niederlassung Piney.

Das Grubenunglück in dem deutschen Bergwerk der Schantung-Bergbaugesellschaft, über das wir kurz berichteten, hat 51 Opfer gefordert. Ein Kabel-Telegramm aus Tsingtau meldet dazu noch: Der Wassereinbruch auf dem Hungschanschachte ist durch eine alte chinesische, den Deutschen nicht bekannte Grube hervorgerufen worden. 50 Chinesen und der deutsche Vorarbeiter Papies sind tot.

Die Ermordung eines deutschen Arztes in Hinterindien beschäftigte, wie aus Singapore gemeldet wird, gestern das dortige Gericht. Ein britischer Unternehmer namens Maclean in Pahang hatte 18,000 Dollars für gelieferte Arbeiten von der Regierung erhalten; mehrere Chinesen wollten ihn ermorden und berauben. Maclean und der ihn begleitende deutsche Arzt Dr. Barrack fuhren zusammen auf dem Rad, sie wurden an der Biegung einer einsamen Straße von den Chinesen überfallen. Diese irrten sich in der Person; während Dr. J. W. Barrack, der am Hospital in Singapore tätig war, nach langer Gegenwehr ermordet wurde, gelang es dem Engländer Maclean, zu entfliehen. Unter dem Verdacht, diesen Mord begangen zu haben, wurden nicht weniger als 170 Chinesen verhaftet; acht von ihnen wurden für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.

Zur Arbeiterbewegung.

Tarifbewegungen der Buchbinder bestehen gegenwärtig in Karlsruhe, Aachen, Düsseldorf, M.-Gladbach und Köln. In Köln ist von den Arbeitnehmern jetzt der Weg der Verständigung beschritten worden. Sie haben in einer Versammlung den Tarifentwurf der Prinzipale akzeptiert unter der Voraussetzung, daß die Prinzipale in eine dreijährige Tarifdauer willigen und die von ihnen aufgestellten Bestimmungen über den Tarifablauf fallen lassen.

Der
Gipfel der Reinlichkeit
„Wach auf"

Das neue hygienische Rasiermittel ersetzt
Pinsel, Wasser, Seife, Schaum und Napf
Jetzt nur nötig
1 Tube „Wach auf" — Messer — und Handtuch, nichts weiter zum Rasieren.

Laut Kgl. Polizeiverordnung v. 1. Oktober d. J. darf kein Rasierpinsel mehr zum gemeinschaftlichen Gebrauch in den Herrn K. v. Tepper-Laskis Barbiergeschäften, **sondern nur die gereinigte Hand** — wie es seit langem schon **bei Benutzung des „Wach auf" empfohlen wurde** — zum Einseifen in Anwendung genommen werden. Da infolge des **vorhandenen stark ätzenden Alkaliengehaltes alle Rasierseifen für die Gesichtshaut nachteilig sind**, so ist gerade das **neue milde Rasieren mit „Wach auf" — immer frisch und sauber aus der Tube gebraucht, das Ideal-Rasiermittel nach sanitäts-polizeilichen Vorschriften.**

In allen Gesellschaftskreisen sind die **eminenten Vorzüge des „Wach auf"** — vor **allen** epidemischen Rasiermitteln ausschließlich anerkannt worden, und **unaufhaltsam hält „Wach auf" seinen Siegeszug durch aller Herren Länder.**

„Wach auf" befindet sich im **tägl.** Gebrauch **Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der königlichen Prinzen**, vieler in- und ausländischer **Fürstlichkeiten**, der Herren **Offiziere der Landarmee und Kaiserlichen Marine, in ärztl. Kreisen** und der **Gesellschaft.** Auf allen **Kriegs-** und **Handelsschiffen** eingeführt. Zahllose Anerkennungen aus **ärztlichen** und den **höchsten Kreisen.**

Weitere Vorzüge des „Wach auf". — **Keine Schmerzen und kein brennendes Gefühl mehr** nach dem Rasieren, ebenso auch nicht **nach dem Selbstrasieren** mit **Rasierhobel.**

Kein Wasser, kein Schaumschlagen nötig, in jeder Sekunde und Situation — wo es auch sei — **stets gebrauchsfertig.** Jede Unsauberkeit oder Ansteckungsgefahr — denen man früher ausgesetzt war, wird durch „Wach auf" einfach unmöglich. Kein intensiveres Erweichen harter spröder Bärte, viel längeres Scharfbleiben der Messer und Rasierhobel, wodurch große Ersparnis erzielt wird.

Trockenes Reinigen der Rasierhobel, nur durch Ausdürsten, wodurch das Rosten der Apparate vermieden wird. Selbst bei rauhester Witterung bleibt die Gesichtshaut nach dem Rasieren weich und geschmeidig, da das fortrasierte Naturfett der Haut wieder ersetzt wird.

„Wach auf" wird nur in Zinntuben geliefert.

Preis per Tube Mk. 1.50 = Kr. 2 — in mehr als doppelgroßen Tuben bedeutend vorteilhafter, daher zu empfehlen, Mk. 2.50 = Kr. 3 —
im Inn- und Auslande überall erhältlich. Direkt nur **gegen Voreinsendung des Betrages und der Portis. Nachnahmesendungen werden nicht gemacht.**
François Haby, Königl. Hoflieferant u. Hoffriseur Sr. Majestät d. Kaisers u. Königs, Berlin NW. 7, Mittelstr. 7—8, Büros für Engros u. Export Unter den Linden 60.